

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

## „Medicaltainment“ Medizinisch sachlich oder Ärzte in Serie

Weißkittel sind wieder in. Neben den US-amerikanischen Serienhelden, wie Dr. House oder den Protagonisten von Grey's Anatomy, eilen jetzt auch einheimische Ärzte wieder geschäftig durch die Klinikflure. In der ARD operiert das Team der Sachsenklinik „in aller Freundschaft“ schon seit 1998 und auch RTL hat gerade die Serie „Doctor's Diary“ gestartet. Die **gut.tut.gut productions GmbH** im Kloster Schäftlarn schließt sich dem allgemeinen Trend zum „Medicaltainment“ nun mit „Frau Doctor ... - Die Ärztin des Vertrauens“ an. Auch die Mandanten der Münchener Patentwaltskanzlei **Meissner, Bolte & Partner GbR** verkünden „Wir machen Medizin“. Dagegen kümmert sich die Mandantschaft von **Prof. Dr. Gero Him-**

**melsbach, RAe Romatka & Collegen** München, um die fachlichen Aspekte der „Ärztlichen Praxis“ und das wichtige Thema der „Prävention“. Mit „Knowledge“ untermauert die **Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf** den Wissensvorsprung ihrer Studenten und auch die **Verlag Das Beste GmbH** Stuttgart taucht mit „1000 Fragen, 1000 Antworten“ in die „Reader's Digest Wissenswelt“ ein.

Für den Humor sorgt in dieser Woche Die **ProSieben Television GmbH** in Unterföhring. Hier treten die „einzig wahren Hochzeitscrasher“ in „verliebt verlobt verarscht“ auf. Dazu sorgt die **Sony Pictures GmbH** Hürth für einen sexy „Tango“ und **Sat.1** Berlin zeigt „Comedy mit Dirk Bach“-eben „Einfach Bach!“.(al)

INHALT	SEITE
Titelübersicht .....	2
„BILD“ gewinnt vor dem BGH gegen Simonis .....	3
Die Bundesdruckerei muss ihren Namen aufgeben .....	3
Neue Website für den Eintrag von Gemeinschaftsmarken .....	3
Titelschutzanzeigen: <b>49 neue Titel</b> geschützt.....	4-8
Impressum .....	8

## Neuerscheinung „Medienrecht und Medienmärkte“

Wer sich einen klar strukturierten Überblick über das Medienrecht, die Rechtsbeziehungen der Beteiligten und die Entwicklung der Märkte wünscht, beginnt am besten mit der Lektüre des neuen Handbuchs „Medienrecht und Märkte“ von **Rechtsanwalt Joerg K. Fischer**, Gründungspartner der Kölner Kanzlei Fischer & Partner. Fischer ist seit mehr als 10 Jahren in den Bereichen Medien-, Urheber-, Marken- und Wettbewerbsrecht tätig und seit 2001 Lehrbeauftragter für Medienrecht an der Fachhochschule Gelsenkirchen.

Auf 226 Seiten erläutert der Autor in seinem Handbuch die Rechtsgrundlagen aller Medienbereiche und bringt Medienmärkte, Branchen und Beteiligte der Medienwirtschaft zusammen. Anhand von Schaubildern wird das Ineinandergreifen der Rechtsgebiete und ihrer

wirtschaftlichen Bedeutung ebenso dargestellt wie die Rechtsverhältnisse der am Produktions- und Verwertungsprozess Beteiligten. Ein wichtiges Kapitel widmet sich der Medienkonvergenz, den Entwicklungen und Strategien im Markt.



„Medienrecht und Märkte“ ist im **Springer-Verlag Berlin Heidelberg** erschienen und kostet 39,95 EUR (ISBN 978-3-540-72221-2). (al)

## BFH: Umsatzsteuer bei „Sponsoring“

Auch „Tauschvorgänge“ können bei einem Sponsoringvertrag der Umsatzsteuer unterliegen. Das entschied der **Bundesfinanzhof (BFH)** München in einem jetzt veröffentlichten Urteil (**AZ: XI**

**R 56/06**). Im vorliegenden Fall hatte eine Werbeagentur Werbeflächen auf einem „Sponsoring-Mobil“ vermietet. Das Fahrzeug aber sozialen Einrichtungen kostenlos zu Verfügung gestellt.(al)

## Die 49 neuen Titel dieser Woche

	<b>F</b>	<b>P</b>
1000 Tage Urlaub	Fagott spielen lernen - Die Fagottschule für Jugendliche	Parkhotel: Für junge Leute jeden Alters
<b>A</b>	FRAU DOKTOR ... - DIE ÄRZTIN DER MAN VERTRAUT	Printbuyer
Agentur für Neukundengewinnung ÄRZTLICHE PRAXIS Prävention	FRAU DOKTOR ... - DIE ÄRZTIN DES VERTRAUENS	<b>R</b>
<b>B</b>	<b>G</b>	Radio Scharf
BDBOS · digital · sicher · bundesweit	Gesundheitszentrum	Rätsel Bote
Besser sehen, hören, schmecken, riechen	Ammergauer Alpen	Rätsel Truhe
Böses Erwachen	Grundwissen für jedermann	Rätsel Umschau
<b>C</b>	<b>H</b>	Reader's Digest Wissenswelt - 1000 Fragen, 1000 Antworten (Serie)
Change - Das Magazin der Bertelsmann Stiftung	Hotel: Für junge Leute jeden Alters	<b>S</b>
<b>D</b>	<b>I</b>	Shooting Star
Das Geheimnis der falschen Mutter	Ich bin die Energie	Shooting Stras
Das Spukschloss im Spessart	Ich bin Energie	Smart Dialog
Die einzig wahren Hochzeitscrasher - Verliebt verlobt verarscht	<b>K</b>	SPIRIT
Die Hand am Ohr	Knowledge	Supply-ATLAS
Die Sonja & Dirk Show	<b>M</b>	<b>T</b>
digital · sicher · bundesweit	Markets Insight	Tango
Durchgedreht	MEDICALTAINMENT	<b>U</b>
<b>E</b>	Mehr Spielraum für Familien mehrwert	Uptown
Ein Netz · digital · sicher · bundesweit - für alle!	<b>O</b>	<b>W</b>
Ein Netz - für alle!	October Road	Wer nur versucht, sucht schon die Hintertür... weshalb es nicht klappt. Vom Versuch zur Tat - erblüffend einfach: So gehts!
Einfach Bach! Comedy mit Dirk Bach		Wir machen Medizin

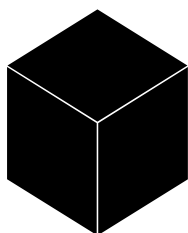
## Die nächste Ausgabe erscheint am

### Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

08.07.2008, Woche 28, Nr. 881  
Anzeigenschluss: 04.07.2008, 10 Uhr

### Der Titelschutz Anzeiger

15.07.2008, Woche 29, Nr. 882  
Anzeigenschluss: 11.07.2008, 10 Uhr



*Red Box* seit 1970  
connecting creative professionals

## „BILD“ gewinnt vor dem BGH gegen Heide Simonis

Die ehemalige Ministerpräsidentin von Schleswig-Holstein **Heide Simonis** muss sich nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs auch die Veröffentlichung von „Shopping“-Fotos gefallen lassen. Simonis war am Tag ihrer Abwahl aus dem Amt fotografiert worden. **BILD** veröffentlichte die Fotos unter der Headline „Danach ging Heide erst mal einkaufen“. Die Ex-Ministerpräsidentin erhob Klage auf Unterlassung gegen die **Axel Springer AG** Berlin und verlangte zudem die Herausgabe der Fotos von diesem Tag. Der Bundesgerichtshof wies die

Klage jetzt vollständig ab. Simonis stehe kein Unterlassungsanspruch zu, lautete das Urteil. Obwohl Simonis beim Einkaufen aufgenommen wurde, erkannten die Karlsruher Richter, die Fotos als Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte an, die ohne Einwilligung der Klägerin veröffentlicht werden durften. Für Personen des politischen Lebens sei ein gesteigertes Informationsinteresse des Publikums anzuerkennen. Also auch ein erhebliches Interesse der Öffentlichkeit an dem Verhalten von Simonis unmittelbar nach

dem Amtsverlust. Die Information darüber, wie sich die bisherige Regierungschefin in dieser Situation präsentierte, hätte einen Bezug zur politischen Debatte. Ein Politiker könne sich in einer Situation, wie sie damals gegeben war, nicht ohne Weiteres der Berichterstattung unter Berufung auf seine Privatheit nach dem Amtsverlust entziehen.

Der BGH verneinte auch einen Vernichtungs- oder Herausgabeanspruch in Bezug auf die Fotos vom April 2005. Dieser Anspruch, der grundsätzlich einen

schweren Eingriff in das Recht der Presse zur Vorhaltung eines Pressearchivs darstelle, wäre unter diesen Voraussetzungen nur in Betracht gekommen, wenn eine Veröffentlichung der Bilder unter keinen Umständen zulässig wäre, wie etwa bei Fotos aus dem Bereich der Intimsphäre oder bei rechtswidriger Fertigung oder Erlangung der Fotos. (al)

**Bundesgerichtshof**  
**Urteil vom 24.06.2008**  
**AZ: VI ZR 156/06**

## Die Bundesdruckerei muss ihren Namen aufgeben

Das Oberlandesgericht München hat der **Berliner Bundesdruckerei GmbH** mit einem Urteil vom 19. Juni untersagt ihren Firmennamen weiter zu verwenden. Der Anbieter von Hochsicherheitstechnologie wurde im Jahr 2000 privatisiert. Somit befindet sich die Bundesdruckerei nicht mehr im Besitz des Bundes, sondern gehört privaten Investoren. Die Münchener **SecuRasta GmbH**, ein Wettbewerber im Bereich hochsicherer ID-Systeme und -Produkte, fühlte sich durch den gewichtigen „Bundes“-Zusatz im Wettbewerb um Aufträge für technische Druckerzeugnisse benachteiligt und erhob Klage. Der Bundesgerichtshof hat schon im März vergangenen Jahres in dem Firmennamen „Bundesdruckerei“ eine Irreführung gesehen. Bei mit anderen Betrieben im Wettbewerb

stehenden Wirtschaftsunternehmen, die in der Firmenbezeichnung den Bestandteil „Bundes“ führen, sei nach laut Urteil der Karlsruher Richter, nach der Lebenserfahrung davon auszugehen, dass der Verkehr im Allgemeinen annehmen wird, die Bundesrepublik Deutschland sei bei dem Unternehmen zumindest Mehrheitsgesellschafter. Die Sache wurde zur weiteren Behandlung an das OLG München zurück verwiesen.

Die Bundesdruckerei GmbH darf nun ihren Namen noch bis zum Ende des Jahres weiterführen. Das OLG München gewährte eine sogenannte Aufbrauchsfrist, teilte Rechtsanwalt **Dr. Bernhard von Linstow** von der Kanzlei **BEITEN BURKHARDT** München in einer Presserklärung mit. Als einer der beiden Vertre-

ter des klagenden Konkurrenten SecuRasta zeigte sich von Linstow mit dem bisher Erreichten zufrieden: „Das ist ein Schulfall einer den Verbraucher täuschenden Werbung, die zu verbieten ist. Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Nachdem aber der BGH die Richtung schon vorgegeben hat, steht das Urteil auf einer tragfähigen Basis“. (al)

## Neue Website für den Eintrag von Gemeinschaftsmarken

Das **Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM)** in Alicante startet heute eine neue Website. Professionellen Nutzern soll ein einfacherer Zugang zur Eintragung von Gemeinschaftsmarken und Geschmacksmustern sowie zur Kommunikation mit dem Amt ermöglicht werden.

**OLG München Urteil**  
**vom 19.06.2008**  
**AZ: 29 U 51 33/03**

**Bundesgerichtshof**  
**Urteil vom 29. März 2007**  
**AZ: I ZR 122/04**

Außerdem sollen die Datenbanken und Rechtstexte des HABM schneller abrufbar sein.

Unter [http://oami.europa.eu/en/userscorner/pdf/capture/site\\_demo\\_en.htm](http://oami.europa.eu/en/userscorner/pdf/capture/site_demo_en.htm) findet sich eine Video-Demonstration der neuen Anwendungen. (al)

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## Grundwissen für jedermann Besser sehen, hören, schmecken, riechen

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

Rechtsanwalt Joachim Fauth,  
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## Radio Scharf

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,  
Ganghoferstraße 33, 80339 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Supply-ATLAS

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-I und DVD, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

ARAI A GmbH,  
Theatinerstraße 14, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Tango

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form.

Sony Pictures Film und Fernseh Produktions GmbH,  
An der Hasenkaule 22, 50354 Hürth

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## BDBOS · digital · sicher · bundesweit Ein Netz · digital · sicher · bundesweit - für alle! Ein Netz - für alle! digital · sicher · bundesweit

In allen Schreibweisen, Kombinationen, Darstellungsformen, Schriftarten für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-I und DVD, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

White & Case LLP,  
Graf-Adolf-Platz 15, 40213 Düsseldorf

Unter Hinweis auf § 5, Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

## Wer nur versucht, sucht schon die Hintertür... weshalb es nicht klappt. Vom Versuch zur Tat - Verblüffend einfach: So gehts!

in allem möglichen Darstellungen, Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen und Kombinationen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Datenträger, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie elektronische Medien, Off- und Online-Dienste, Veranstaltungen, Merchandising und Dienstleistungen aller Art. Dieser Anspruch für Titelschutz wird auch gleichermaßen für alle, bisher bekannten und künftigen, im Zusammenhang des Internet benutzten Endungen gestellt, wie de, com, net, eu, info und so weiter.

Cora Herfurth-Keck,  
Fuhrmannstraße 12, 75305 Neuenbürg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## **Change - Das Magazin der Bertelsmann Stiftung**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Bertelsmann Stiftung,  
Carl-Bertelsmann-Straße 256, 33335 Gütersloh**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für Herrn Franz P. Lindner Titelschutz in Anspruch für

## **Ich bin die Energie Ich bin Energie**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und für alle Medien.

**PAe Freischem,  
An Groß St. Martin 2, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## **Das Spukschloss im Spessart**

in jeder Schreibweise, Kombination, Zusatz, Schriftart, Abwandlung, Wortverbindung, grafischen Gestaltung, mit Zusätzen, mit Untertiteln, in allen Sprachen und Übersetzungen, für alle Medien, für Rundfunk-, sowie Fernsehsendungen, Film und Video, sowie alle audio- und visuellen Medien, sowie sonstige Bild- und/oder Tonträger aller Art, sowie alle Datenträger, sowie Printmedien aller Art, Druckereierzeugnisse, sowie elektronische, audiovisuelle und/oder digitale Medien, Softwareerzeugnisse und sonstige Datenträger, digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Off- und Online-Dienste, CD-Rom, Hörbücher, CD-I, DVD, Merchandising, Internet, Domains.

**Rat Pack Filmproduktionsgesellschaft mbH,  
Beethovenplatz 2, 80338 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Smart Dialog Agentur für Neukundengewinnung**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Singular- und Pluralvariationen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, ortsverbundenen Kombinationen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, insbesondere Off- und Onlinemedien sowie Messen, Kongresse, Fachtagungen und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Marco Thymian,  
Nestroystraße 11, 93051 Regensburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Durchgedreht Shooting Star Shooting Stars 1000 Tage Urlaub**

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**GRUNDY Light Entertainment GmbH,  
Siegburger Straße 215, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **MEDICALTAINMENT FRAU DOKTOR ... - DIE ÄRZTIN DES VERTRAUENS FRAU DOKTOR ... - DIE ÄRZTIN DER MAN VERTRAUT**

in allen Wortverbindungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse aller Arten und Formen, Rundfunk, Fernsehen, audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, alle elektronischen Medien und digitale Medien, CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Onlinedienste, weiterhin Dienstleistungen, Merchandising in jeglicher Form, Domainbezeichnungen im Internet und Intranet.

**gut.tut.gut. productions GmbH,  
Kloster Schäftlarn 8, 82067 Kloster Schäftlarn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Markets Insight

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG,  
Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Knowledge

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,  
Pressestelle, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## mehrwert

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

EGGER & LERCH GmbH,  
Kirchengasse 1a, A - 1070 Wien

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## SPIRIT

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

trio-group münchen gmbh,  
Linprunstraße 16, 80335 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Die einzig wahren Hochzeitscrasher - Verliebt verlobt verarscht

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

ProSieben Television GmbH,  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

## Uptown

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

WD Rechtsanwälte Dr. Wartner Dr. Dietrich  
RA Dr. M. Rath-Glawatz,  
Korte Block 35, 22397 Hamburg

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Reader's Digest Wissenswelt - 1000 Fragen, 1000 Antworten (Serie)

- Länder und Nationen (Bandtitel)
- Die deutsche Sprache (Bandtitel)
- Sport, Kultur und Unterhaltung (Bandtitel)

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

Reader's Digest Deutschland: Verlag Das Beste GmbH,  
Augustenstraße 1, 70178 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## Die Sonja & Dirk Show

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

Rechtsanwalt Dr. Stefan Rüll,  
Fuggerstraße 22, 10777 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

### Die Hand am Ohr

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, Film und sonstige elektronische und digitale Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Senfft Kersten Nabert & Maier,  
Schlüterstraße 6, 20146 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Einfach Bach! Comedy mit Dirk Bach October Road

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,  
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### Böses Erwachen Das Geheimnis der falschen Mutter

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,  
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### Rätsel Truhe Rätsel Bote Rätsel Umschau

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger sowie elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online und Offline Dienste).

**Rechtsanwälte Altstötter & Spängler,  
Virchowstraße 25, 90409 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### Wir machen Medizin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Meissner, Bolte & Partner GbR,  
Widenmayerstraße 48, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### Mehr Spielraum für Familien

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Meissner, Bolte & Partner GbR,  
Widenmayerstraße 48, 80538 München**

**Top News aus Werbung,  
Marketing und Medien**

**[www.new-business.de](http://www.new-business.de)**

Unter Hinweis auf § 5, 15 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

**Parkhotel: Für junge Leute jeden Alters  
Hotel: Für junge Leute jeden Alters  
Gesundheitszentrum Ammergauer Alpen**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**KLS Rechtsanwälte,  
Gleueler Straße 277, 50935 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Fagott spielen lernen -  
Die Fagottschule für Jugendliche**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Divertimento Musikverlag,  
Lucas-Cranach-Straße 7 a, 69190 Walldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

**ÄRZTLICHE PRAXIS Prävention**

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Druckwerke, für Ton-, Bild-, Datenträger, elektronische Medien (einschließlich Rundfunk, Multimedia-Produkte, Tele- und Mediendienste) sowie für alle sonstigen Medien.

**RAe Romatka & Kollegen, Prof. Dr. Gero Himmelsbach,  
Karlsplatz 5, 80335 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

**Printbuyer**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**DAMM & MANN,  
Ballindamm 1, 20095 Hamburg**

**Impressum:**

**DER TITELSCHUTZ ANZEIGER**

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Nebendahlstr. 16

22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0

Fax: (040) 609 009 - 66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Redaktion/Anzeigen

verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400

Verbreitete Auflage: 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger

mit Software Titel: monatlich

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos. p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50  
Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2008 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.